

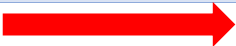



# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

## Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
  - ◆ Promovierende\*r oder betreuende\*r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige\*r der Universität Göttingen
  - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
  - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

## Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

### Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

### Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

### Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

# Übernahme der Kosten für das HD-Zertifikatsprogramm

## Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation

## Erstattungsfähige Kosten

- Eigenbeitrag zum Zertifikatsprogramm der Hochschuldidaktik der Universität Göttingen in Höhe von max. 600 €
- Die Abrechnung erfolgt über eine interne Leistungsverrechnung zwischen der Hochschuldidaktik und der GSGG.
- Sollte die/der Promovierende in der Zertifikatsrunde keinen Platz erhalten, für die sie/er sich angemeldet hat, kann der Zuschuss für eine Teilnahme in der darauffolgenden Zertifikatsrunde verwendet werden.
- 

## Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- Schriftliche Darlegung, wie die Teilnahme am Zertifikatsprogramm in die Zeitplanung des gesamten Promotionsverlaufs integriert werden kann
- Befürwortung mindestens einer/eines Betreuer\*in
- Anmelde-/Teilnahmebestätigung für das Programm